

Museen im Rheinland 4/04

Informationen für die rheinischen Museen

Herbsttagung 2004

Regine Zeller

Am 8. November 2004 fand in der Zentrale des Rheinischen Industriemuseums in Oberhausen die Herbsttagung des Verbandes Rheinischer Museen (VRM) statt. Thema dieser Fachtagung, an der rund 80 Kolleginnen und Kollegen aus rheinischen und westfälischen Museen und ihren Verwaltungen teilnahmen, war das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF), das kaufmännischen Grundsätzen folgend alle Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren einführen müssen. Sieben Referenten, deren Ausführungen z.T. über die Homepage des VRM abrufbar sind (www.verband-rheinischer-museen.de), informierten über die grundlegenden Neuerungen, die auch auf die Museen zukommen. Sowohl die theoretische Seite des NKF als auch erste Erfahrungen in der Praxis fanden dabei Berücksichtigung.

Das Modellprojekt doppischer Kommunalhaushalt wurde, wie Philipp Häfner von der Unternehmensberatung Mummert Consulting AG berichtete, in sieben nordrhein-westfälischen Kommunen fünf Jahre lang erprobt und im Jahre 2003 erfolgreich abgeschlossen. In Zusammenarbeit mit dem Innenministerium NRW und der Mummert Consulting AG hatten diese Städte das NKF erarbeitet. Der daraus entstandene Gesetzesentwurf fand gleichermaßen in der kommunalen Szene sowie bei Wissenschaft und Wirtschaft Zustimmung und soll nun als Regierungsentwurf nach zweiter Lesung im November 2004 am 1. Januar 2005 in Kraft treten. Er sieht vor, die Kameralistik im Gemeindehaushaltsrecht aufzugeben und die Doppik nach dem Vorbild des kaufmännischen Rechnungswesens in allen nordrhein-westfälischen Kommunen einzuführen. Dazu muss jede Kommune bis spätestens zum 1. Januar 2009 ihre Eröffnungsbilanz vorlegen. Zur Klärung der vielfältigen mit der Einführung des NKF auftretenden Fragen verwies Häfner auf das »NKF Netzwerk 2004« (netzwerk@neues-kommunales-finanzmanagement.de) und die dafür eingerichtete Hotline (Tel. 02 11 / 38 54 67 – 80 80).

Nicole Waßen vom Amt für zentrale Finanzsteuerung der Stadt Krefeld sah sich mit ihrem Referat »Ziele und erste Erfahrungen mit der Einführung des NKF« als Bindeglied zwischen den theoretischen Ausführungen Häfners und der Praxis. Sie stellte klar, dass das NKF für jede Kommune ein gesamtstädtisches Projekt sei und deshalb die Museen keinen Einfluss auf seine Einführung haben; auch stellten die Kultureinrichtungen im Rahmen der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich Sonderfälle dar. Die kommunale Bilanz – damit ist die gesamtstädtische Bilanz einschließlich des Vermögens der Museen gemeint – spiele als zentraler Bestandteil des neuen Rechnungswesens eine wichtige Rolle. Waßen zufolge bestehe eine grundlegende Aufgabe ebenso wie die Problematik für die Museen darin, ihre Objekte und Kunstgegenstände sowie die betriebswirtschaftlich abzuschreibenden Gebäude zu bilanzieren und zu bewerten. Dabei bedarf es der Klärung, was bedeutsam ist und welche Kriterien man bei der Bewertung anlegen will. Soll man den Erinnerungswert von einem Euro oder den geschätzten oder den tatsächlichen (Markt-) Wert des Objekts angeben, soll man den Wert hoch oder lieber niedrig ansetzen? Auch die Frage, welcher Aufwand notwendig ist, um diese Arbeit durchzuführen, spielt eine nicht unerhebliche Rolle. Hier sind die meisten Probleme zu befürchten, denn nicht in allen Museen existieren vollständige Inventarverzeichnisse, auf die für die Bewertung und Bilanzierung zurückgegriffen werden kann. Unter verschärften Druck geraten die Museen auch durch die Einführung so genannter Leistungskennzahlen. Beispielsweise könnten Politiker und Zuschussgeber sich in Zukunft an den Besuchszahlen (eine der anerkannten Kennzahlen) orientieren. Zum Schluss ihrer Ausführungen gab Nicole Waßen allen Teilnehmern den Rat, bei der Einführung und Umsetzung des NKF mit ihren Kammereien zusammenzuarbeiten und die Vorbereitungen gemeinsam zu leisten.

Günter Niesel, Rechtsanwalt aus Aachen, sprach über neue rechtliche Verpflichtungen und Probleme bei der Einführung des NKF, vor allem im Bereich der Buchführung und Bilanzierung. Auch er schilderte die Schwierigkeiten bei der Bewertung, die durch das Bilanzgliederungsschema in Anlage- und Umlaufvermögen differenziert gehandhabt werden müsse. Einzelne Vitrinen seien anders zu bilanzieren als Kunstobjekte, wiederum anders Bücher und Verkaufsgegenstände aus dem Museumsshop. Nützlich seien dabei Bewertungspauschalen, die Sachgesamtheiten, Schlüsselgrößen und Gruppenbewertungen zuließen.

Dr. Barbara Rommé, Direktorin des Stadtmuseums Münster, konnte in ihrem Referat über konkrete Erfahrungen berichten. Die Stadt Münster gehört neben Düsseldorf, Dortmund, Moers, Brühl, Gütersloh und Hiddenhausen zu den Pilotkommunen, die von 1999 bis 2003 das Modellprojekt des doppelten Kommunalhaushalts konzipiert und erprobt haben. Sie sprach von der Gesamtverantwortung, die es zu wahren gelte, sowohl der kulturellen Aufgabe eines Museums, als auch den Mitarbeitern gegenüber, die bei Einführung des NKF durch Mehrarbeit belastet sind. Wichtig sei vor der Einführung des NKF die Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs und die Definition von Zielen und Ergebnissen sowie die Festlegung der Kennzahlen (Beispiel: »Besucherzahl« oder »Kosten pro Einwohner«).

Dr. Dieter Pesch, Leiter des Rheinischen Freilichtmuseums Kommern, das vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) getragen wird, berichtete, dass das neue Rechnungswesen beim LVR noch in den Kinderschuhen steckt. Als Ergänzung der Kennzahlen verlangte er regelmäßige Besucherbefragungen und Qualitätskontrollen, um den Erfolg auf dem Markt der Freizeit- und Bildungsangebote sicherzustellen.

Über Museen als Eigenbetriebe der Kommunalverwaltung und zu den unterschiedlichen Ausgliederungsmöglichkeiten im Museumsbereich referierte Cornelia Schwabe, Werkleiterin des Kulturbetriebs der Stadt Mülheim/Ruhr. Sie stellte damit eine Betriebsform vor, die betriebswirtschaftlich und vom Haushaltsrecht her unabhängig von der kommunalen Haushaltsführung sein kann. Solche Eigenbetriebe könnten in der Rechtsform eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen (u.a. Stiftungen), gemeinnütziger GmbHs oder Anstalten öffentlichen Rechts ausgestaltet sein. Derartige Einrichtungen sind dem Gesetz zufolge noch nicht der Pflicht der Einführung des NKF unterworfen. Allerdings erfordern diese Rechtsformen die doppelte Buchführung, wie sie z.B. in den Mülheimer Kulturbetrieben praktiziert wird. Schwabe hob die Vorteile des Eigenbetriebs wie eigenständiges Rechnungswesen, eigene Zuständigkeit beim Beschaffungswesen, verkürzte Entscheidungswege, flexiblere Handlungsmöglichkeiten oder auch die dezentrale Ressourcenverwaltung gegenüber Museen in öffentlicher Trägerschaft hervor. Die Organisationsstruktur ist an die des früheren Kulturamts angelehnt, die Ausgliederung aus dem Verwaltungsbereich aber notwendig. Für den gesamten Eigenbetrieb Kulturbetriebe Mülheim wurde zentral von der Kameralistik auf das kaufmännische Rechnungswesen umgestellt. Dennoch ist auch bei einem Eigenbetrieb die Einflussnahme durch die Kommune gegeben. Anschließend stellte Cornelia Schwabe die alternativen Organisationsformen wie die gGmbH und »Anstalt öffentliches Recht« vor und verglich sie mit dem Eigenbetrieb, beispielsweise im Hinblick auf die Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten durch die Stadt oder im Bereich der Personalwirtschaft.

Der letzte Beitrag galt den »Museen als Eigenbetrieb der Kommunalverwaltung: »Wirtschaftlichkeit« – Erfahrungen und Auswirkungen neuer Steuerungsmodelle«. Lothar Welsch, Leiter des Büros der Geschäftsleitung der Kulturbetriebe der Stadt Dortmund, führte aus, dass es im »Dezernat für Kultur, Sport und Freizeit« in Dortmund keine Ämter mehr gibt, sondern eine Untergliederung in Eigenbetriebe vorgenommen worden ist. So stehen neben dem Eigenbetrieb »Theater« und »Sport- und Freizeitbetriebe« auch der Eigenbetrieb »Kultur«, der wiederum in die Bereiche Museen, Bibliothek und Kulturbüro unterteilt ist. Er basiert auf einem eigenen Wirtschaftsplan mit Leistungskennzahlen, der in den Erfolgs- und Vermögensplan sowie die Stellenübersicht gegliedert ist. Auch hier wird die kaufmännische doppelte Buchführung praktiziert. Nach knapp zehn Jahren Erfahrung mit dem Kulturbetrieb zog Welsch eine positive Bilanz, die sich auf den Austausch von Sach- und Personalkosten, auf die Bündelung von Fach- und Ressourcenverantwortung, einschließlich Gebäuden und Grundstücken und die Verwendung von Mehreinnah-

men und Ausgaben bezog. Dennoch bedarf die Umwandlung öffentlicher Kultureinrichtungen in Eigenbetriebe einer langen und gründlichen Vorbereitung, und Sinn und Nutzen sind genauestens abzuwägen.

Insgesamt leistete die Tagung einen aufklärenden Beitrag zu einem für viele noch unbekanntem Terrain. Mögen alle Beteiligten, spätestens nach dem 1. Januar 2009, dem Stichtag der Einführung des NKF, Goethes Äußerungen im »Wilhelm Meister« zustimmen können: »Welchen Überblick verschafft uns nicht die Ordnung, in der wir unsere Geschäfte führen! Sie lässt uns jederzeit das Ganze überschauen, ohne dass wir nötig hätten, uns durch das Einzelne verwirren zu lassen. Welche Vorteile gewährt die doppelte Buchhaltung dem Kaufmann! Es ist eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes, und ein jeder guter Haushalter sollte sie in seine Wirtschaft einführen.«

Dipl.-Bibl. Regine Zeller ist 1. stellvertretende Vorsitzende des Verbandes Rheinischer Museen und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Goethe-Museum. Anton-und-Katharina-Kippenberg-Stiftung in Düsseldorf.

www.verband-rheinischer-museen.de

IMPRESSUM

Museen im Rheinland -

Informationen für die rheinischen Museen -
erscheint viermal jährlich.

ISSN 1437-0816

Herausgeber:

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND
- Presseamt
- Rheinisches Archiv- und Museumsamt

Redaktion:

Dr. Peter Joerissen
peter.joerissen@lvr.de
Tel.: 02234 / 9854-311

Dr. Christine Hartmann
christine.hartmann@lvr.de
Tel.: 02234 / 9854-310

Redaktionsanschrift:

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND
Rheinisches Archiv- und Museumsamt
Abtei Brauweiler
Postfach 2140
50250 Pulheim

Fax: 02234 / 9854-202